

Elterninformation zur Lebensmittelhygieneverordnung

Die neue Lebensmittelhygieneverordnung vom 01.01.2001 schreibt für alle gemeinschaftlichen Einrichtungen, die mit Essensausgabe zu tun haben, die nachfolgenden Regeln vor:

- Eltern, die Lebensmittel einkaufen, müssen die Kassenbelege im Büro abgeben.
- Gekühlte Lebensmittel müssen in Kühltaschen transportiert werden. Das Kinderhaus stellt bei Bedarf Kühltaschen zur Verfügung.
- Beim Einkauf ist unbedingt das Haltbarkeitsdatum zu beachten.
- Nach den gesetzlichen Vorschriften dürfen die Kinder im Kinderhaus keine weichgekochten Eier, keine selbstgemachte Mayonnaise, keine Speisen mit rohem Ei (Kuchenteig, Tiramisu, selbstgemachtes Eis etc.) und keine Roh- oder Vorzugsmilch trinken.
- Diese Vorschrift gilt auch für Geburtstagsfeiern der Kinder und für vom Verein organisierte Feste.
- Im Kinderhaus werden Lebensmittel nur in lebensmittelechtem Kunststoff verpackt.